

Vorlage Nr. VABV/025/2021
Bearbeitet von: Engel, Judith
Aktenzeichen:
Kostenträger/Kostenstelle: 6130000



Vorlage für: Verwaltungsausschuss 01.03.2021
TOP 2

Betreff:

Bildung von Haushaltsresten aus Mitteln des Finanzhaushalts 2020 und Übertragung nach 2021
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (7.136.000 €) und Haushaltsausgabereste (8.993.000 €) 2020 und die Übertragung nach 2021

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	01.03.2021	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	09.03.2021	Entscheidung

Beteiligung des Ortschaftsrates:

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

- Auswirkungen auf den Haushalt im Text dargestellt
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

- angedachte Finanzierung der Maßnahmen über
 Einsparungen bei
 Mehrertrag bei
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Es besteht die Notwendigkeit aus Ansätzen für Finanzierungstätigkeiten im Finanzhaushalt 2020 Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste gem. § 21 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 83 Abs. 1 GemO zu bilden und diese Haushaltsmittel in den Finanzhaushalt 2021 zu übertragen.

Haushaltsausgabereste verringern die liquiden Eigenmittel der Folgejahre, Haushaltseinnahmereste erhöhen diese.

Der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2020 (Kassenbestand) betrug 5.339.817 €.

Zu bildende Haushaltsausgabereste 2020	8.993.000 €
<i>(nachrichtlich: hiervon bis 14.01.2021 bereits verausgabt 50.135 €)</i>	
Zu bildende Haushaltseinnahmereste 2020 (ohne Kreditaufnahmen)	2.886.000 €
<i>(nachrichtlich: hiervon bis 14.01.2021 bereits vereinnahmt 0 €)</i>	
Saldo vor Bildung Haushaltseinnahmereste Kredite	<hr/> 6.107.000 €

Dies bedeutet, dass der Saldo zwischen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste den Finanzhaushalt 2021 mit netto 6.107.000 € belasten wird, weil diese in 2020 nicht planmäßig abgeflossenen Haushaltsmittel weiter auf 2021 vorzutragen sind. Dies ist in der Entwicklung der Liquidität für den Haushaltsplan 2021 eingerechnet. Aufgrund des hohen Saldos von über 6 Mio. € besteht jedoch die Notwendigkeit bei den Kreditaufnahmen 2020 einen Haushaltseinnahmerest von 4.250.000 € zu bilden.

Dies führt in Summe zum Beschluss dass an Haushaltseinnahmeresten insgesamt 7.136.000 € zu bilden sind.

Übersicht über die Kreditaufnahmen 2020:

	Gemeindehaushalt	Eigenbetrieb Wasser
Ansatz 2020	9.250.000 €	1.350.000 €
Tatsächlich aufgenommen <i>(Beteiligung Netze BW)</i>	5.000.000 €	0 €
Zu bildender Haushaltsrest	4.250.000 €	

Hinweis:

Nach § 87 GemO gilt die Kreditermächtigung nur so lange weiter, bis die Haushaltsatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Dies bedeutet, dass eine Kreditaufnahme aus Haushaltsresten 2020 nur bis Anfang 2022 möglich ist.

In der ursprünglichen Vorlage waren noch Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste für die Nahwärmeversorgung sowie die E-Ladestationen enthalten. Nachdem der „Verkauf“ im Kernhaushalt sowie der „Kauf“ im Eigenbetrieb auch haushaltstechnisch durch die entsprechende Mittelveranschlagung abgebildet werden muss, entfällt folgende Bildung von Haushaltsreste:

Haushaltsausgabereste	Reduzierung um 583.000 € Nahwärme Bühn
Haushaltseinnahmereste	Reduzierung um 917.000 € Zuschuss Nahwärme Bühn
	Reduzierung um 18.000 € Zuschuss E-Ladestationen

Dies hat für den Haushaltsplan 2021 auch Auswirkungen auf die geplanten Kreditaufnahmen.

Die Kreditaufnahmen im Kernhaushalt verringern sich durch die Erlöse aus dem „Verkauf“, die Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb erhöhen sich durch den „Kauf“ und die weitere Finanzierung.

Anlage:

Haushaltsreste 2020